

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2017/118

31.05.2017

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Hirrlingen im Bereich
"Bibis, 4. Änderung" (Änderung Nr. 38)
- Feststellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	10.07.2017	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

06.02.2017 Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss

1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu und
2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 38 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

1. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
2. Begründung vom 29.05.2017
3. Planzeichnung vom 29.05.2017, ohne Maßstab

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans „Bibis, 4. Änderung“ ist die Ergänzung des Wohngebiets „Bibis“ um eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 2818.

Gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern. Hierzu ist im Rahmen der Änderung Nr. 38 eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 1.660 m² in eine geplante Wohnbaufläche umzuwandeln.

Die Umwandlung einer im FNP dargestellten landwirtschaftlichen Fläche kann in diesem Fall nur dann erfolgen, wenn im gleichen Umfang eine andere im gleichen örtlichen Geltungsbereich dargestellte Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt wird.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Bebauungsplan „Bibis, 4. Änderung“

11.11.2014	GR	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
17.11.2015	GR	Abwägungsbeschluss
15.03.2016	GR	Satzungsbeschluss

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

28.04.2015	GR	Beschluss des Antrags auf Änderung des FNP
06.07.2015	gA	Änderungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
13.12.2016	GR	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss zur Herausnahme einer Wohnbaufläche aus dem FNP
06.02.2017	gA	Auslegungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (FNP Verfahren)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 01.03.2017 bis zum 31.03.2017 statt. Während dieser Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.03.2017 bis zum 10.04.2017 durchgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden sind mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag in der Anlage 1 zusammengefasst.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss, wird die Flächen-nutzungsplan-Änderung Nr. 38 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Die Genehmigung der FNP-Änderung ist gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

